FÜRACKER: ERFOLGREICHER EINSATZ FÜR BAYERNS STEUERZAHLER UND UNTERNEHMEN! Finanzausschuss des Bundesrats stimmt zahlreichen Forderungen Bayerns zu

25. September 2020

„Ein Kernanliegen Bayerns ist und bleibt bezahlbares Wohnen. Die Mehrheit der Länder folgte der bayerischen Haltung und stimmte für eine weite Auslegung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Werkswohnungen“ freut sich Finanz- und Heimatminister Albert Füracker. „Auch die steuerliche Förderung der Arbeit im Home-Office soll- wie von Bayern und Hessen nachdrücklich gefordert – nunmehr umfassend überprüft werden“, so Füracker weiter. Bei den Beratungen des Finanzausschusses des Bundesrates zum Jahressteuergesetz 2020 war Bayern mit zahlreichen Initiativen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in Bayern erfolgreich.

„Die Belange der vielen kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern sind uns ebenfalls sehr wichtig. Sie bilden das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft und sorgen damit für Wohlstand und Beschäftigung“, stellt Füracker fest. „Mit der von Bayern vorgeschlagenen Ausweitung des Investitionsabzugsbetrags auf immaterielle Wirtschaftsgüter werden gezielt Investitionen von kleinen und mittleren Betrieben in die Digitalisierung gefördert. Daneben fand auch unsere Forderung nach einer Flexibilisierung dieser Regelungen für Personengesellschaften eine Mehrheit“, so Füracker. „Leider erreichte unsere weitergehende Forderung nach einer Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags auf zwei Jahre keine ausreichende Zustimmung. Damit wäre ein zusätzlicher spürbarer Liquiditätseffekt für die betroffenen Unternehmen möglich gewesen“, so Füracker abschließend.

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers